



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen der allgemeinbildenden
Schulen

Hamburg, 11.10.2024

Per Mail

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 2.10.2024 hat sich ein Referat der Abteilung Fortbildung des Landesinstituts mit einer E-Mail an Sie gewandt, um Ihnen Hinweise zum Umgang mit dem Jahrestag des Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 zu geben.

Diese Nachricht enthält Empfehlungen und Hinweise, die die Schulbehörde nicht teilt und die ich mit diesem Schreiben einordnen und korrigieren möchte. Es ist keinesfalls die Absicht der Schulbehörde, das Gedenken an die Opfer des Überfalls auf Israel zu unterbinden. Dieser Opfer kann und soll gedacht werden. Ebenso kann und soll Aller gedacht werden, die in den dem Überfall folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen Leben, Gesundheit und Heimat verloren haben.

Der 7. Oktober 2023 markiert das schlimmste Pogrom auf Jüdinnen und Juden seit der Shoah. Angesichts der bis heute fortdauernden Präsenz der Vorgänge um den 7. Oktober 2023 in der gesellschaftlichen Debatte wie der medialen Berichterstattung und angesichts der katastrophalen Folgen des Angriffs auf den Staat Israel für diesen und die Region ist nachvollziehbar, dass Schülerinnen und Schüler ihre hierauf bezogenen Haltungen und Gefühle in die Schule bringen. Daher gilt es, in Unterricht und Schulleben einen angemessenen Umgang mit den Fragen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zu finden.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten:

Suchen Sie im Unterricht an passender Stelle das Gespräch über die Ereignisse und unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler bei der sachlichen Einordnung der Ereignisse.

Die Gewährleistung eines guten Fachunterrichts ist eine Kernaufgabe von Schule; die Vermittlung überprüfbarer Faktenwissens steht im Vordergrund. Dies gilt auch und gerade für den Umgang mit den Ereignissen des 7. Oktober 2023. Insoweit kann hier gerade nicht auf die Vermittlung von Fakten verzichtet werden, dies auch, um den z. B. auf Social-Media-Kanälen verbreiteten Narrativen entgegenzutreten.

Geben Sie den Schülerinnen und Schülern auch den Raum, die mit den Anschlägen des 7. Oktober 2023 und seinen Folgen verbundenen Gefühle zu äußern und unterstützen Sie sie dabei, hierfür angemessene Formen zu finden.

Bieten Sie Ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten des gemeinsamen Gedenkens und der gemeinsamen Trauer.

In der schulischen Auseinandersetzung mit den Ereignissen des 7. Oktober 2023 und seinen Folgen ist stets auf die Prävention antisemitischer Haltungen und Äußerungen wie auch auf die Prävention israelbezogenen Antisemitismus zu achten. Diese zu gewährleisten ist ein zentrales Bildungs- und Erziehungsziel unserer Schulen, welches in den Bildungsplänen – nicht zuletzt in deren allgemeinem Teil – an vielen Stellen ausgewiesen ist. Aspekte der Antisemitismusprävention kommen in vielen Unterrichtsfächern und Aufgabengebieten regelhaft zur Geltung, dies z. B. in der Thematisierung historischer Facetten des Antisemitismus und in der Begegnung mit dem heute gelebten Judentum in Hamburg. Aufklärung über jüdische Geschichte und Religion sowie jüdisches Leben dient der Vermeidung antisemitischer Stereotype; fachinhaltlich erfolgt sie nicht ausschließlich, aber vor allem in den Fächern Geschichte und Religion.

Exemplarisch sei auf den Religionsunterricht für alle (RUfa) und dessen Beitrag zur Wertebildung und zum interreligiösen Dialog verwiesen. Letzterer wird auch dadurch gesichert, dass die Jüdische Gemeinde Hamburg und die muslimischen Gemeinschaften den RUfa an den staatlichen Schulen gleichberechtigt mitverantworten und deren jeweilige Perspektiven im Unterricht authentisch repräsentiert werden. Im Rahmen des RUfa üben die Schülerinnen und Schüler bereits ab der Grundschule eine Kultur des dialogischen Miteinanders ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein.

Ein zentrales Anliegen ist es darüber hinaus, ungeachtet widerstreitender Haltungen und Meinungen den Schulfrieden zu wahren; dies ist – auch angesichts der in gesellschaftlichen Gruppen zu beobachtenden Polarisierung – zweifelsohne ein anspruchsvolles Unterfangen. Hinsichtlich eines Umgangs mit möglichen Konflikten und gleichzeitiger Beachtung der Bildungs- und Erziehungsziele können Ihnen die Bildungspläne – und hier insbesondere deren allgemeiner Teil – Hinweise und Anregungen geben. Demnach stellt angesichts antidemokratischer Tendenzen, zunehmender Diversifizierung unterschiedlicher Kulturen und Milieus sowie starker Fliehkräfte und Radikalisierungen in der Gesellschaft die Erziehung zu einem gelingenden Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft eine wichtige Aufgabe der Schule dar. So gilt es, zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens der Menschen aller Kulturen, Religionen und Weltanschauungen einen angemessenen Ausgleich zu finden. Hierzu zählt auch die frühzeitige Prävention menschenverachtender und demokratiefeindlicher Einstellungen; diese – wie auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur sicheren Unterscheidung von Recht und Unrecht – ist und bleibt integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an Hamburgs Schulen.

Schule und Unterricht bieten einen durch Sie strukturierten Rahmen zur diskursiven Auseinandersetzung mit Konflikten, wie sie seit dem 7. Oktober 2023 in unserer Gesellschaft beobachtbar sind. Hierzu heißt es im allgemeinen Teil: „Als (...) Element von Wertebildung und Werteorientierung ist ein Schul- und Lernklima des Miteinanders ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzuüben und zu gestalten.“ In diesem Kontext hat – dies nicht zuletzt auch angesichts aktuell zunehmender antisemitischer Bekundungen in der Öffentlichkeit – die Prävention von Antisemitismus eine herausgehobene Bedeutung.

Ein guter Fachunterricht, in dem die genannten Aussagen und Hinweise aus dem allgemeinen Teil und den Fachrahmenplänen beachtet werden, kann geeignet sein, zur Versachlichung der bisweilen hoch emotional geführten Auseinandersetzung um die Ereignisse des 7. Oktober 2023

und seiner Folgen beizutragen. Die Vermittlung überprüfbares Faktenwissens sowie der kritische Umgang mit Quellen stehen dabei im Vordergrund. Hierzu zählt auch, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, terroristisches Handeln als solches zu erkennen und zu benennen. Dessen ungeachtet wäre es aber eine zu hohe Erwartung, anzunehmen, dass sich auf diese Weise die bei vielen Schülerinnen und Schülern gegebene emotionale Wahrnehmung des Nahostkonflikts vollständig auf eine rationale Ebene zurückführen ließe. Daher gilt es zugleich auch, empathisch mit den Gefühlen der Schülerinnen und Schüler umzugehen und hieraus ggf. resultierende Bekundungen zuzulassen, diesen aber gleichzeitig Grenzen zu setzen.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte tragen Sie dafür Sorge, dass sich der Umgang mit dem 7. Oktober 2023 und seinen Folgen in Ihren Schulen sowohl im Unterricht als auch im Schulleben insgesamt im Sinne der vorstehenden, insbesondere im allgemeinen Teil der Bildungspläne niedergelegten Prinzipien vollzieht. Geben Sie aber auch verschiedenen Meinungen und Gefühlen Raum; lassen Sie Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und familiären Hintergründen zu Wort kommen und nehmen Sie diese ernst.

Ich bin sicher, dass Sie und Ihre Kollegien eine gute Balance im Spannungsfeld von fachinhaltlicher Aufklärung und pädagogischer Begleitung der Schülerinnen und Schüler finden werden und danke Ihnen allen für die engagierte Wahrnehmung dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat